

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 7-8

Artikel: Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung

Fünfter Einwand: Die Schweizerinnen sind gute Mütter, tüchtige Hausfrauen. Sie interessieren sich für Fragen der Familie, der Kindererziehung und rufen nicht nach der öffentlichen Mitarbeit.

Antwort:

Der „trauliche Familienkreis“ gedeiht am besten im Schutze einer gut verwalteten Gemeinde und eines ebensolchen Staates. Wenn Recht und Ordnung versagen oder wenn sogar Krieg über das Land hereinbricht, dann greifen Misstände und Leid ein bis in das Zuhause. Eines kann nicht abgelöst vom anderen bestehen. Darum geht das Draussen auch die Hausmütter an. Schreibt man ihnen nicht vor, wieviel Brot sie den Kindern austeilen dürfen? Wohlergehen darf uns nicht hindern, diese Zusammenhänge zu sehen.

Sechster Einwand: Die politische Aufgabe der Frau liegt nicht im Stimmen und Wählen. Ihre Söhne zu guten Schweizerbürgern zu erziehen, das ist ihre Aufgabe.

Antwort:

Welch ein Widerspruch! Zu guten Staatsbürgern sollen die Frauen ihre Söhne erziehen – und dabei verwehrt man den Müttern, Staatsbürgerinnen zu sein! Zweifellos wird eine Mutter das staatsbürgerliche Verständnis in den jungen Köpfen und Herzen dann am besten wecken und fördern können, wenn sie selber mit dem Manne gleichberechtigt in Gemeinde und Staat verankert ist.

